GEOTEST GEOLOGEN / INGENIEURE / GEOPHYSIKER / UMWELTFACHLEUTE

Bericht Nr. 2319305.10

Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs

Triengen, Deponie Dungele

Planungsbericht nach Art. 47 RPV für die Gemeindeversammlung

Teilzonenplanänderung Dungele

GEOTEST AG
GRISIGENSTRASSE 6
CH-6048 HORW
T +41 (0)41 349 24 50
F +41 (0)41 349 24 51
horw@geotest.ch
www.geotest.ch

Horw, 15. August 2026

GEOTEST GEOLOGEN / INGENIEURE / GEOPHYSIKER / UMWELTFACHLEUTE

Autor(en)	Bearbeitete Themen / Fachbereiche
Peter Spillmann	Ganzer Text

Supervision	Visierte Inhalte

Hinweise

GEOTEST AG

Peter Spillmann

GEOTEST GEOLOGEN / INGENIEURE / GEOPHYSIKER / UMWELTFACHLEUTE

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 4
1.1 Stand der Ortsplanung Triengen ... 4
1.2 Vorhaben der Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs ... 4
1.3 Verfahren ... 5
1.4 Mitwirkung, öffentliche Auflage, Einsprachen ... 5
1.5 Verwendete Unterlagen ... 6
2. Einsprachen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auflage ... 7
2.1 Übersicht ... 7
2.2 Einsprache Daniel & Cornelia Hagmann ... 8
2.3 Einsprache Franz Ehrler ... 9
2.4 Einsprache Hanspeter Arnold-Peter ... 10
2.5 Einsprache Gemeinde Dagmersellen ... 10
2.6 Stellungnahme von ProNatura Luzern und WWF Luzern ... 11
3. Öffentliche Auflage und Beteiligte ... 12
3.1 Aufgelegte Unterlagen Gemeindeversammlung ... 12
3.2 Beteiligte Stellen ... 14
4. Beschreibung des Vorhabens ... 15
5. Begründung des Vorhabens ... 16
5.1 Richtplan ... 16
5.2 Öffentliche Interessen, Bedarfsnachweis ... 17
5.3 Private Interessen ... 18
6. Auswirkungen auf die Umwelt ... 18
7. Zonenplanänderung, Bau- und Zonenreglement ... 21
7.1 Zonenplanänderung ... 21
7.2 Bau- und Zonenreglement ... 22
7.3 Zeitplan (Mitwirkung, Auflage, Beschlussfassung) ... 23
8. Checkliste gemäss Anhang 1 der Wegleitung Ortsplanungsverfahren ... 23
8.1 Allgemeines ... 23
8.2 Kernpunkte ... 24
8.3 Weitere mögliche, je nach Situation zu behandelnde Themen ... 25

Planbeilage

Teilrevision Zonenplan. Deponiezone Dungele 1:5‘000 ... 2319305.10-01
Änderung am Bau- und Zonenreglement, Deponiezone Dungele ... 2319305.10-02

1. Einleitung

1.1 Stand der Ortsplanung Triengen

Die letzte Revision der Ortsplanung Triengen wurde am 17. Oktober 2016 von den Stimmberechtigen beschlossen und am 7. Juli 2017 vom Regierungsrat genehmigt. Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung Triengen wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2025 beschlossen und zur Genehmigung eingereicht.

Eine Teilzonenplanänderung für die Vorhaben der LANDI Sursee am Standort Triengen wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 angenommen.

1.2 Vorhaben der Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs

Die Firma Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs, beabsichtigt, im Gebiet Dungele, Gemeinde Triengen, Ortsteil Winikon, eine Deponie Typ A gemäss Abfallverordnung (VVEA [1], vgl. Unterlagenverzeichnis Kap. 1.5) zu betreiben. Die Lage der Deponie ist in Fig. 1 angegeben. Es sollen rund 0.34 mio m^3_{fest} unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert werden.

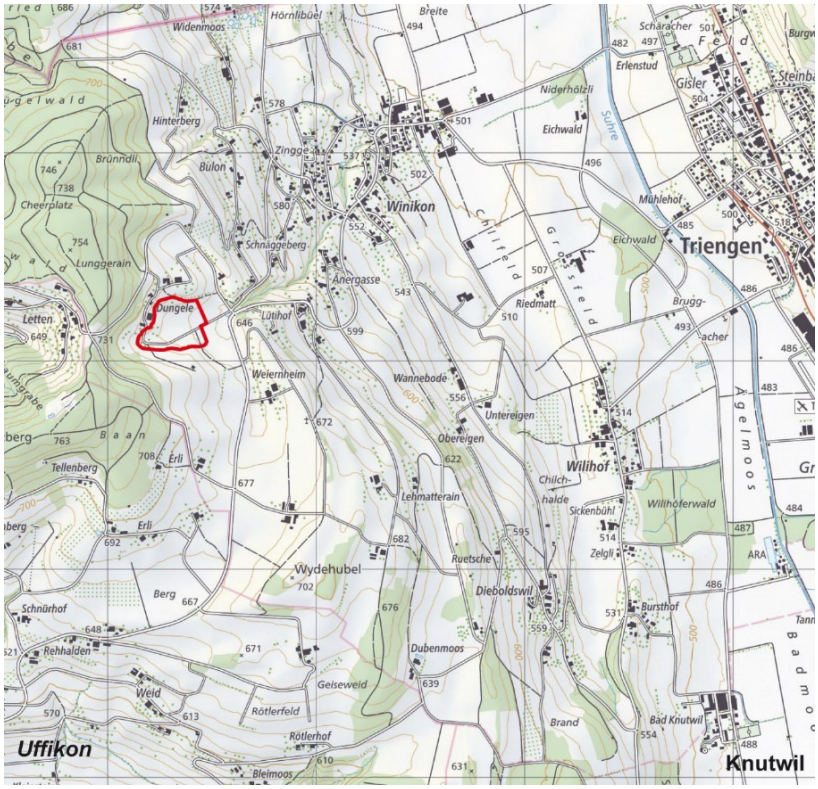

Fig. 1: Lage der Deponie Dungele. Rot: Auffüllperimeter.

1.3 Verfahren

Der Deponieperimeter befindet sich in der Landwirtschaftszone [2] in einem Deponieeignungsgebiet gemäss Anhang 2 des Richtplans des Kantons Luzern [3]. Das Vorhaben erfordert die Änderung des Zonenplans der Gemeinde Triengen mit Ausscheidung einer temporären, überlagernden Deponiezone Dungele.

Als Grundlage für das dafür notwendige Nutzungsplanungsverfahren wurde ein Deponievorprojekt mit Umweltnotiz [4] ausgearbeitet, welches die Gemeinde Triengen Ende 2021 mit Planungsbericht [5] zur Vorprüfung beim Kanton eingegeben hat. Im Herbst 2022 wurden die Unterlagen des Vorprojekts ergänzt um ein Variantenstudium [6].

Das Vorhaben gemäss Vorprojekt umfasste die Errichtung einer Deponie des Typs A gemäss Abfallverordnung (VVEA). Es handelt sich um eine Neuanlage.

Aufgrund des Volumens der Deponie (348'000 m^3) besteht gemäss UVPV [8] keine UVP-Pflicht. Die Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Vorprojekt [4] im Sinne einer Umweltnotiz abgehandelt. Für einige Umweltaspekte (Geotechnik, Bodenschutz, Verkehr-Lärm-Luft und Ökologie) wurden Fachgutachten erstellt ([14] - [19]).

Mit Vorprüfungsbericht vom 24. April 2023 [9] nahm das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement zum Vorhaben Stellung und fasste die Stellungnahmen der verschiedenen Fachstellen zusammen. Die vorgesehene Teiländerung bezüglich der Deponie Dungele wurde als gut, vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt. Die Vorlage wurde für die Weiterbearbeitung zur Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten freigegeben.

Auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes wird anschliessend ein Bauprojekt mit Umweltnotiz [7] erarbeitet, als Grundlage für das im Anschluss an den Entscheid der Stimmberechtigten durchzuführende Bau- und Projektbewilligungsverfahren. Die Erteilung der Baubewilligung durch die Gemeinde, der Projektgenehmigung durch den Kanton, die Genehmigung der Zonenplanänderung und die Erteilung der weiteren erforderlichen Genehmigungen erfolgen koordiniert über einen Regierungsratsentscheid (RRE).

1.4 Mitwirkung, öffentliche Auflage, Einsprachen

Am 15. Dezember 2025 fand im Rahmen der Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Vom 19. Januar bis 17. Februar 2026 lagen die Unterlagen zur Teilzonenplanänderung ([10], [11], [12]) öffentlich auf.

Die aufgelegten Unterlagen umfassten, in Abweichung zum Vorprojekt und nach Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle (Umwelt und Energie), die Ergänzung des Vorhabens um ein kleines B-Kompartiment gemäss VVEA. Es war vorgesehen, den Nachweis der Erfüllung der Standortanforderungen gemäss Anhang 2 der VVEA [1] im Rahmen des Bauprojekts [7] zu ergänzen.

Als Resultat der Mitwirkung und unter Berücksichtigung der Einsprachen (vgl. Kap. 2) wurde beschlossen, das B-Kompartiment nicht zu realisieren, also eine Deponie des Typs A gemäss VVEA zu erstellen, wie im Vorprojekt vorgesehen.

1.5 Verwendete Unterlagen

[1] Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA) vom 4. Dezember 2015, Stand am 1. Januar 2021.
[2] Geoportal Kanton Luzern. Angaben zu Nutzungsplanung, Gewässerschutz, Naturgefahren, Kataster der belasteten Standorte (abgefragt im November 2025).
[3] Kanton Luzern. Kantonaler Richtplan 2009, Stand am 31. Januar 2025. Raum und Wirtschaft (rawi). Luzern.
[4] Triengen. Deponie Dungele. Technischer Bericht Vorprojekt mit Umweltnotiz. Bericht GEOTEST Nr. 2319305.2 vom 22. Oktober 2021 mit Plan- und Berichtsbeilagen.
[5] Triengen. Deponie Dungele. Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Vorprüfung). Bericht GEOTEST Nr. 2319305.4 vom 22. Oktober 2021 mit Planbeilage.
[6] Triengen. Deponie Dungele. Variantenstudium zum Vorprojekt. Bericht GEOTEST Nr. 2319305.5 vom 21. November 2021.
[7] Triengen. Deponie Dungele. Technischer Bericht Bauprojekt mit Umweltnotiz. Bericht GEOTEST Nr. 2319305.6 mit Plan- und Berichtsbeilagen (in Bearb.).
[8] Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 (Stand am 1. Januar 2016).
[9] Gemeinde Triengen, Teilrevision Deponie Dungele. Vorprüfungsbericht. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, 24. April 2023 (inkl. Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen).
[10] Triengen, Deponie Dungele. Planungsbericht nach Art. 47 RPV. Öffentliche Auflage, Teilzonenplanänderung Bericht GEOTEST Nr. 2319305.7 vom 5. Dez. 2025.
[11] Änderung Zonenplan Deponie Dungele. Öffentliche Auflage. Plan GEOTEST Nr. 2319305.7-01 vom 12. Dez. 2025.
[12] Bau- und Zonenreglement. Öffentliche Auflage. Plan GEOTEST Nr. 2319305.7-02 vom 12. Dez. 2025.

[13] LUSTAT Statistik Luzern. Abfall und Entsorgung 2024. https://www.lustat.ch/analysen/raum-umwelt/abfall-und-entsorgung/2024
[14] Triengen, Deponie Dungelen. Kurzbericht Stabilitätsnachweis. Bericht GEO-TEST Nr. 2319305.3 vom 5. Oktober 2021.
[15] Ergänzung Gefahrenkarte Triengen – Deponie Dungelen. Bericht und Anhang. oeko-b ag, Projekt.-Nr. 2333, August 2024.
[16] Deponie Dungelen, Triengen (LU). Bodenkundlicher Ausgangszustand, Massenbilanz. Terre AG, Muhen, 29.06.2021.
[17] Deponie Dungelen, Winikon/LU. Ökologische Begleitplanung. Bericht und Endgestaltungsplan. oeko-b ag, 27. Juli 2021, resp. 20. Mai 2021.
[18] Ökologische Begleitplanung. Bericht und Endgestaltungsplan. oeko-b ag, 11. Juni 2024 und 15. Mai 2025.
[19] Aushubdeponie Dungelen. Gemeinde Triengen (LU). Umweltnotiz: Fachbericht Verkehr / Lärm /Lufthygiene. Ingenieurbüro Beat Sägesser, Bericht 2124, 21. Oktober 2021.

2. Einsprachen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auflage

2.1 Übersicht

Es sind fristgerecht sechs Einsprachen gegen die Teilzonenplanänderung eingegangen. Ausserdem verfasste ProNatura Luzern und der WWF Luzern eine Stellungnahme mit Anträgen.

Die Einsprecher wurden auf den 31. März 2026 zu Einspracheverhandlungen eingeladen.

Die Einsprachen und deren Erledigung sind in der folgenden Tab. 1 zusammengefasst:

Tab. 1: Einsprachen und Stellungnahmen gegen die Teilzonenplanänderung

Eingang	Einsprecher	Erledigung
4.2.26	Daniel & Cornelia Hagmann, Muracher 5, 6235 Winikon	Kein Rückzug
8.2.26	Franz Ehrler, Sandhügelweg 4, 6235 Winikon	Kein Rückzug

11.2.26	Jon Niederberger, Lütihof, 6235 Winikon	Einsprache zurückgezogen
15.2.26	Urs Wicki (Obmann Fischenz Hüttenbach Winikon), Dorfstrasse 11, 6236 Wilihof	Einsprache zurückgezogen
16.2.26	Noldis Allround GmbH / Fam. Arnold-Peter Hanspeter, Oberdorf 9, 6234 Triengen	Kein Rückzug
16.2.26	Gemeinde Dagmersellen, Postfach 6252 Dagmersellen"	Kein Rückzug

Die Resultate der Einspracheverhandlungen wurden in Protokollen festgehalten und den Einsprechern zugestellt. Urs Wicki (Obmann Fischenz Hüttenbach Winikon) und Jon Niederberger haben die Einsprache zurückgezogen, sie gelten als erledigt. Die übrigen Einsprecher hielten an der Einsprache fest; sie gelten demzufolge als nicht erledigt. Hanspeter Arnold-Peter ist der Einspracheverhandlung unentschuldigt ferngeblieben.

Die einzelnen nicht erledigten Einsprachen sind im Folgenden erläutert.

2.2 Einsprache Daniel & Cornelia Hagmann

Wortlaut der Einsprache

Die Einsprecher sind mit der Teilrevision nicht einverstanden. Die Verbindungsstrasse Winikon-Uffikon sei bereits heute durch Lastwagenverkehr stark frequentiert. Die Tempolimite von 50 km/h werde oft nicht eingehalten; die Schulhauszone sei gefährlich, insbesondere für Kinder. Er würde sich mehr Radarkontrollen wünschen. Ein Veloweg nach Triengen fehlt.

Der Einsprecher stört sich primär am B-Kompartiment; dieses belaste das Wasser. Das Wasserthema sei ungenügend abgehandelt.

Erwägungen des Gemeinderates

Durch die Deponie Dungele steigt die Anzahl Lastwagen auf der Verbindung Dungele-Winikon um 5.1 %. Der totale Verkehr (Anzahl Motorfahrzeuge) steigt um 1 %. Diese

Verkehrszunahme ist gering. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der deponiebedingten Lärm- und Luftbelastungen werden eingehalten. Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h wird geprüft.

Der Gesuchsteller verzichtet auf ein Kompartiment des Typs B, eine Gefährdung der Gewässer im Abstrom der Deponie kann bei der Errichtung einer Deponie vom Typ A ausgeschlossen werden.

Antrag Gemeinderat

Die Einsprache von Daniel und Cornelia Hagmann sei abzuweisen.

2.3 Einsprache Franz Ehrler

Wortlaut der Einsprache

Der Einsprecher beantragt, es sei auf eine Deponiezone zu verzichten und die Planungszone sei aufzuheben. Er begründet dies mit dem Landschaftsschutz (Erhaltung der erhaltenswerten eiszeitlichen Geländekammern, die auf der Aargauer Seite im Bundesinventar eingetragen sind) und wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs in Winikon. Zudem sorgt er sich um die Wasserversorgung im Umfeld der Deponie. Der Standort ausserhalb der Talsohle ist seines Erachtens falsch. Er befürchtet angesichts der übergeordneten Planung, dass die Deponiezone später erweitert würde.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Perimeter der geplanten Deponie liegt ausserhalb der deutlichen Wallstrukturen (Moränen) und deshalb ausserhalb der im Zonenplan bezeichneten Landschaftsschutzzone. Die geschützte Landschaft wird nicht beeinträchtigt, auch nicht bei einer allfälligen späteren Erweiterung der Deponie gegen Osten. Der Deponiekörper wird nach der Rekultivierung im Gelände nicht mehr erkennbar sein. Die Deponie führt nicht zu einem massgeblichen Mehrverkehr in Winikon. Der Deponiestandort liegt in einem Deponieeignungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan. Die Lage ausserhalb der Talsohle ist im vorliegenden Fall vertretbar. Der Kanton hat den Bedarf nach Deponieraum bestätigt. Eine allfällige spätere Erweiterung der Deponiezone würde wiederum ein Nutzungsplanungsverfahren erforderlich machen.

Antrag Gemeinderat

Die Einsprache von Franz Ehrler sei abzuweisen.

2.4 Einsprache Hanspeter Arnold-Peter

Wortlaut der Einsprache

Es wird Einspruch erhoben gegen die vorgesehene Ablagerung von Material vom Typ A und B wegen der Verunreinigung von Gewässern und bestehenden Quellen; ausserdem werden langfristige Haftungsfragen im Falle von Verunreinigungen gestellt und die Auswirkungen des Verkehrs werden als unzulässig und gefährlich beurteilt.

Der Einsprecher fordert die Installation einer Waage zu Abrechnung der Zufuhren und einen Abschluss der Deponie in 8 – 10 Jahren als reine A-Deponie.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Forderung nach der reinen A-Deponie wird erfüllt. Die Dauer der Deponie ist jedoch aus betrieblichen Gründen, d.h. aufgrund der jährlichen Auffüllrate etwas länger (ca. 12 Jahre). Die Auswirkungen der Deponie auf den Verkehr wurden untersucht; die deponiebedingte Zunahme ist moderat. Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h wird geprüft. Für die langfristige Sicherung der Deponie ist der Deponiebetreiber während des Betriebs und während der Nachsorgephase verpflichtet, Rückstellung zur Behebung allfälliger Schäden zur Seite zu legen. Ob eine Waage installiert werden soll, ist Sache des Deponiebetreibers.

Antrag Gemeinderat

Die Einsprache von Franz Ehrler sei abzuweisen.

2.5 Einsprache Gemeinde Dagmersellen

Wortlaut der Einsprache

Die Einsprecherin beantragt, im Hinblick auf ein angestrebtes Lastwagen-Fahrverbot auf der Winikerstrasse[1] (Gemeindestrasse 1. Klasse, Gemeinde Dagmersellen, Ortsteil Uffikon) sei die Erschliessung der Deponie Dungele vollumfänglich über das Gemeindegebiet von Triengen zu lösen. Sollte das Lastwagen-Fahrverbot nicht umgesetzt werden können, sei die Deponie-Betreiberin zu verpflichten, der Gemeinde Dagmersellen eine finanzielle Abgeltung für die Benützung der Strasse (z.B. in Form eines Betrags pro m³ ab-

[1] Gemäss Grundbuchplan, Ortsplan und Landeskarte handelt es sich um die «Uffikonerstrasse».

/zugeführtes Material) zu entrichten. Die Gemeinde Dagmersellen hätte sich eine Kontaktaufnahme gewünscht, um diese Frage zu klären.

Die Berechnungen über den Anteil Lastwagenverkehr zur Deponie Dungele werden bestritten; voraussichtlich wird mehr als 30% über Uffikon abgewickelt. Uffikon sei eine Wohngemeinde, deren Bevölkerung vor Strassenverkehr geschützt werden muss.

Die Einsprecherin verweist auf den schlechten baulichen Zustand der Winikerstrasse und eine anstehende grössere Sanierung ab 2027 (Kostenpunkt CHF 1,8 Mio.). Es sei vorgesehen, im Zuge dieser Sanierung das Lastwagen-Fahrverbot zu beantragen.

Erwägungen des Gemeinderates

Aus Sicht der Gemeinde Triengen kann auf die Einsprache nicht eingetreten werden. Weder ein Lastwagenfahrverbot noch eine Abgeltung können von der Gemeindeversammlung im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung beschlossen werden. Die Einsprecherin hat gegen die Umzonung nicht opponiert. Die Einsprache richtete sich gegen den deponiebedingten Mehrverkehr, also gegen das Bauprojekt.

Der Antragsteller hat die Gemeinde Dagmersellen 2025 über das Projekt orientiert. Deren Lastwagen gelten ihre Kosten über Strassenverkehrssteuern und LSVA bereits ab.

Antrag Gemeinderat

Die Einsprache der Gemeinde Dagmersellen sei abzuweisen.

2.6 Stellungnahme von ProNatura Luzern und WWF Luzern

Die beiden Verbände nahmen gemeinsam mit Schreiben vom 17. Februar 2026 zur Teilzonenplanänderung Dungele Stellung. Die ökologischen Massnahmen, insbesondere die Flutmulde als Lebensraum für die Kreuzkröte werden begrüsst. Es werden zwei Anträge gestellt zur Sicherstellung der Wasserführung des temporären Gewässers. Diese Anträge werden bei der Planung und der Umsetzung des Bauprojekts berücksichtigt.

In einem dritten Antrag wird gefordert, die Erweiterungsoption auf das Grundstück Nr. 167 zu streichen, da dieses im Südosten mit einer Landschaftsschutzzone überschneidet und eine Unterabstand zum Wald aufweist.

Auf diesen Antrag wird nicht eingetreten. Falls auf dem Grundstück 167 dereinst ein Deponiekörper realisiert werden soll, wird ein Projekt zu erarbeiten sein, welches die geschützten Naturobjekte nicht tangiert und auch die gesetzlichen Waldabstände einhält.

3. Öffentliche Auflage und Beteiligte

3.1 Aufgelegte Unterlagen Gemeindeversammlung

Die folgenden Unterlagen und Planbeilagen werden mit dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt (Tab. 2 bis Tab. 3):

Tab. 2: Unterlagen für die Gemeindeversammlung (Gegenstand des Verfahrens)

Teilrevision der Nutzungsplanung Zonenplanänderung Deponiezone Dungele	Plan 1:5'000. GEOTEST AG, Luzern, 15. August 2026
Bau- und Zonenreglement	Neuer Artikel 25b im Bau- und Zonenreglement. GEOTEST AG, Luzern, 15. August 2026

Tab. 3: Orientierende Unterlagen für die Gemeindeversammlung (Gegenstand der Vorprüfung)

Gemeinde Triengen, Teilrevision Deponie Dungele. Vorprüfungsbericht	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, 24. April 2023 (inkl. Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen)
Deponie Dungele, Technischer Bericht Vorprojekt mit Umweltnotiz und Planbeilagen 1:2'000 • Istzustand • Endzustand mit Schütthöhen • Profile	Bericht GEOTEST AG, Horw, Nr. 2319305.2, 22. Oktober 2021 • Plan Nr. 2319305.2-01 • Plan Nr. 2319305.2-02 • Plan Nr. 2319305.2-03
Kurzbericht Stabilitätsnachweis	Bericht GEOTEST Nr. 2319305.3, 5. Oktober 2021
Ökologische Begleitplanung mit Endgestaltungsplan	Bericht Öko-B AG, 27. Juli 2021 Plan Öko-B AG, 20. Mai 2021
Bodenkundlicher Ausgangszustand. Massenbilanz	Bericht Terre AG, 29. Juni 2021
Fachbericht Verkehr, Lärm, Lufthygiene	Ingenieurbüro Beat Sägesser, 24. Oktober 2021

Variantenstudium zum Vorprojekt	Bericht GEOTEST Nr. 2319305.5, 21. November 2021
Botschaft des Gemeinderats zur öffentlichen Auflage zur Teilrevision der Ortsplanung Deponiezone Dungele	Gemeinde Triengen, 18. Dezember 2026

Tab. 4: Ergänzende orientierende Unterlagen für die Gemeindeversammlung (Bauprojekt, in Bearb.)

Pläne Bauprojekt, 1:2'000 • Situation Ist-Zustand • Situation Endgestaltung mit Schütthöhen • Betriebszustand 1 • Betriebszustand 2 • Profilschnitt • Entwässerungsplan	Stand August 2026 • Plan-Nr. 2309135.11-01 • Plan-Nr. 2309135.11-02 • Plan-Nr. 2309135.11-03 • Plan-Nr. 2309135.11-04 • Plan-Nr. 2309135.11-05 • Plan-Nr. 2309135.11-06
Ökologische Begleitplanung mit • Endgestaltungsplan 1:2'000	Bericht Öko-B AG, 11. Juni 2024 • Plan Öko-B AG, 15. Mai 2025
Ergänzung Gefahrenkarte Triengen – Deponie Dungele, Bericht und Planbeilagen (Auszug) • Synoptische Gefahrenkarte (Ausgangslage) • Synoptische Gefahrenkarte (Endgestaltung)	Bericht Öko-B AG, Projekt Nr. 2333, August 2024 • Planbeilage 03, 1:5'000 • Planbeilage 07, 1:5'000

3.2 Beteiligte Stellen

Die am Projekt Beteiligten sind in Tab. 5 aufgelistet.

Tab. 5: Projektbeteiligte

Bauherrschaft	Zimmermann Umweltlogistik AG David Waser, Faden 3, 6374 Buochs 041 624 91 93, david.waser@zimgroup.ch
Grundeigentümer (Parz. 164, 166)	Baumann Peter Erben, (Gesamteigentum) Baumann-Wetterwald Margrit, Baumann Pascal und Baumann Severin Dungele 1, 6235 Winikon 041 933 02 62
Grundeigentümer (Parz. 165)	Unterhaltsgenossenschaft Winikon Dungele 2, 6235 Winikon
Grundeigentümer (Parz. 167)	Ponyhof AG, Leopoldstrasse 13, 6210 Sursee
Planer Projektverfasser, Redaktion Umweltnotiz Bearbeitung Hydrologie, Hydrogeologie	GEOTEST AG, Grisigenstrasse 6, 6048 Horw Peter Spillmann 041 349 24 61, peter.spillmann@geotest.ch
Baugrund, Geotechnik	GEOTEST AG, Grisigenstrasse 6, 6048 Horw Rolf Kaiser 041 349 24 46, rolf.kaiser@geotest.ch
Bearbeitung Bodenschutz	TERRE AG Angewandte Erdwissenschaften Hauptstrasse 34d, CH-5037 Muhen Ralph Böhlert, 062 737 90 50, ralph.boehlert@terreag.ch
Ökologische Begleitplanung	oeko-b ag, Fronhofenstrasse 10, 6370 Stans Claudia Loretz, 041 610 76 30, claudia.loretz@oeko-b.ch

Gefahrenkarte	oeko-b ag, Fronhofenstrasse 10, 6370 Stans Marco von Glutz, 041 610 76 30, marco.vonglutz@oeko-b.ch
Bearbeitung Verkehr, Lärm, Luft	Ingenieurbüro Beat Sägesser Grabenstrasse 1e, 6340 Baar 041 740 11 69, info@saegesser-zug.ch
Gemeinderat Triengen	Isabelle Kunz, Gemeindepräsidentin Daniel Schmid, Gemeinderat
Gemeindeverwaltung Triengen	Bau und Infrastruktur, Oberdorf 2, 6234 Triengen Lukas Schwegler 041 935 44 55, bauamt@triengen.ch
Ortsplaner	suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft Gaby Horvath Theaterstrasse 15 6003 Luzern Tel: +41 58 310 57 80, gaby.horvath@suisseplan.ch
Kanton Luzern	Umwelt und Energie (uwe), Abt. Abfallbewirtschaftung Libellenrain 15, Postfach 3439, 6002 Luzern Michael Lutz 041 228 64 20, michael.lutz@lu.ch

4. Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben ist im Technischen Bericht zum Vorprojekt mit Planbeilagen [4] beschrieben.

Die vorgesehene Deponie erstreckt sich über die landwirtschaftlich genutzten Parzellen Nr. 164 und 166 und über die Strassenparzelle Nr. 165.

Es handelt es sich um eine Deponie des Typs A gemäss Art. 35 der Abfallverordnung (VVEA). Die zugelassenen Abfälle sind im Anhang 5, Ziffer 1 der VVEA definiert.

Die Erschliessung der Deponie Buggenringen erfolgt von Osten über eine bestehende Flurstrasse ab der Uffikonerstrasse. Die Deponie wird von Triengen über Winikon und von Uffikon her angefahren.

Die Fläche des Auffüllperimeters erstreckt sich über 6.08 ha bei einem Bruttovolumen von rund 0.35 mio m^3_{fest}. Das nutzbare Auffüllvolumen beträgt nach Abzug des Bodendefizits ca. 0.34 mio m^3_{fest}. Bei einer Auffüllrate von ca. 30‘000 m^3/Jahr ergibt sich eine Laufzeit von etwa 11 Jahren. Die maximale Schütthöhe beträgt rund 11 m, die mittlere Schütthöhe ca. 5.7 m.

In der Endgestaltung werden 15% der Deponiefläche, d.h. rund 0.9 ha, als ökologische Ausgleichsflächen ausgestaltet. Es handelt sich dabei u.A. um eine Flutmulde als Lebensraum für die Erdkröte, um Hecken, extensive Magerwiesen und Einzelbäume.

In den übrigen Bereichen der Deponieoberfläche werden mit der Rekultivierung Fruchtfolgeflächen (FFF) angelegt. Gegenüber der Ausgangslage resultiert eine positive FFF-Bilanz (ca. 1.33 ha).

Die Flurstrasse wird im Zuge des Aufbaus der Deponie nach Süden verlegt und entlang des Deponierandes geführt.

Im Falle einer späteren Erweiterung der Deponie auf das östlich angrenzende Grundstück Nr. 167 vergrössert sich das Deponievolumen um rund 0.06 mio m^3, was einer Verlängerung der Deponiedauer von rund 2 Jahren entspricht.

5. Begründung des Vorhabens

5.1 Richtplan

Der Richtplan zieht Erweiterungen von bestehenden Deponiestandorten neuen Standorten vor. Es bestand deshalb gemäss Vorprojekt die Option, die Deponie zu einem späteren Zeitpunkt gegen Osten auf das benachbarte Grundstück Nr. 167 zu erweitern. Im Vorprüfungsbericht ([9], Stellungnahme der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe), Kap. 1.4) wurde angeregt, die zu errichtende Deponiezone bereits in der vorliegenden Zonenplanänderung auf das Grundstück 167 auszuweiten. Aufgrund des resultierenden Gesamtdeponievolumens (ca. 0.41 mio m^3) besteht für diese Erweiterung ebenfalls keine UVP-Pflicht gemäss UVPV [8].

5.2 Öffentliche Interessen, Bedarfsnachweis

Fig. 2 zeigt eine Übersicht über die bestehenden Deponien der Typen A und B im nördlichen Teil des Kantons Luzern. Ebenfalls dargestellt sind Kiesabbaustellen, in welchen unverschmutzter Aushub zur Wiederauffüllung und Rekultivierung verwertet wird. Diese liegen zum Teil im Kanton Aargau.

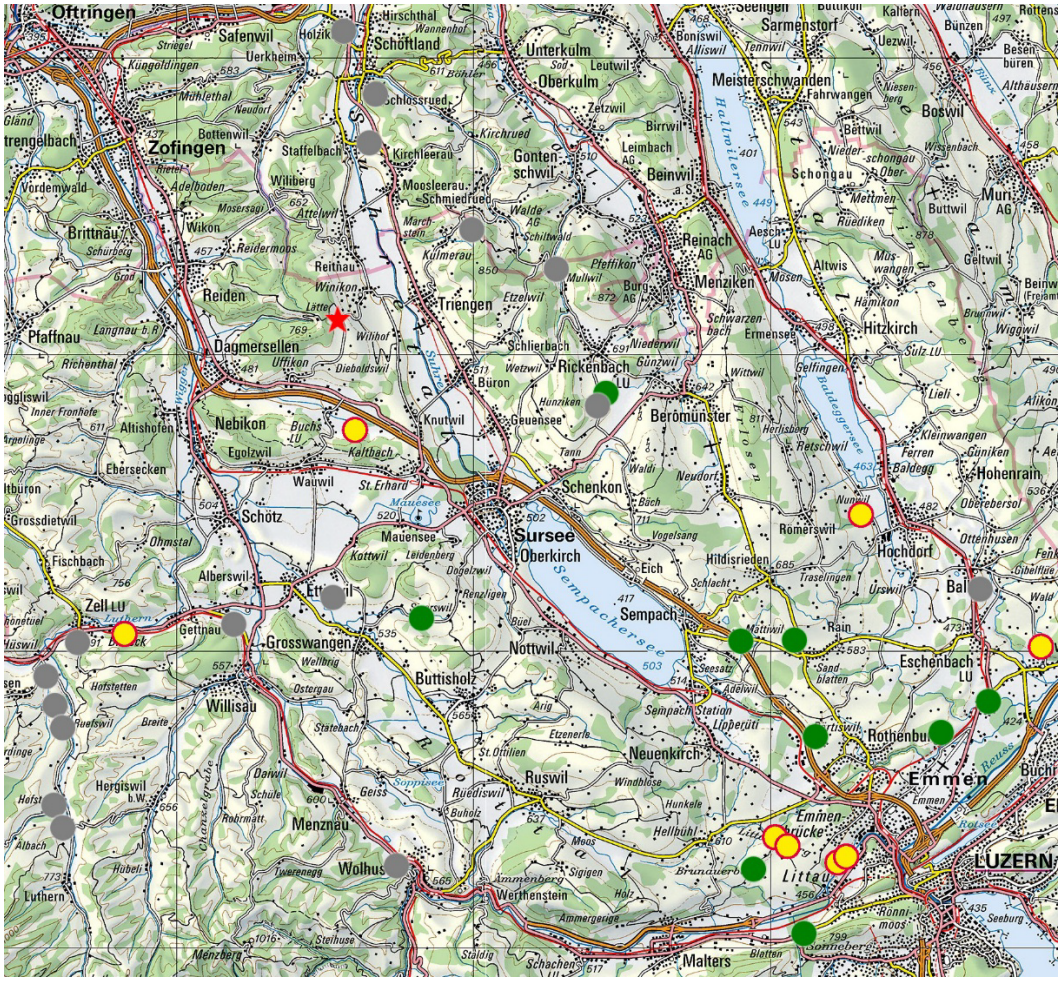

Fig. 2: Lage der geplanten Deponie Dungele (roter Stern); bestehende Deponien Typ A (grüne Punkte), Kiesabbaustellen (graue Punkte) und Deponien Typ B (gelbe Punkte).

Im Raum Luzern, in einem Gebiet mit sehr grosser Bautätigkeit, bestehen zahlreiche Deponien des Typs A. Im nordwestlichen Kantonsteil befinden sich zahlreiche Kiesgruben, welche eine grosse Menge an unverschmutztem Aushub entgegennehmen können.

Im Wiggertal und im luzernischen Teil des Suhrentals, in einem Gebiet mit ebenfalls starker Bautätigkeit, bestehen jedoch weder Deponien des Typs A noch Kiesabbaustellen.

Die sich teilweise auf Boden der Gemeinde Triengen befindende Abbaustelle Hombrig wird nicht vom Suhrental her angefahren.

Pro Jahr werden im Kanton Luzern rund 1 mio m^3 Aushubmaterial in Deponien des Typs A entsorgt, resp. für die Auffüllung von Abbaustellen verwertet [13].

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist der Bedarf für eine Deponie des Typs A mit dieser Grössenordnung und mit dieser Auffüllrate (ca. 3% des jährlichen Bedarfs) für das Einzugsgebiet Wiggertal unterhalb Dagmersellen, das Hürntal und das Surental unterhalb Sursee gegeben. Auch der aargauische Teil des Suhrentals bis Schöftland kann zum Einzugsgebiet der Deponie Dungele gezählt werden. Dank der guten Anbindung an die Autobahn A2 sind unter Umständen auch Fuhren mit längeren Zufahrtsstrecken möglich.

Durch die ökologischen Ausgleichsmassnahmen erfährt der betroffene Raum eine Aufwertung, ausserdem können im Rahmen der Rekultivierung zusätzliche Fruchtfolgeflächen (FFF) geschaffen werden.

5.3 Private Interessen

Der Unternehmer benötigt für seine Geschäftstätigkeit Deponieraum im Kanton Luzern.

Den Grundeigentümern entsteht die Möglichkeit, ihre Grundstücke als Deponieraum zur Verfügung zu stellen und hinsichtlich FFF und Geländeform zu optimieren.

6. Auswirkungen auf die Umwelt

Die Umweltauswirkungen sind in der Umweltnotiz im Technischen Bericht zum Vorprojekt dargelegt. Die wichtigsten Punkte sind im Folgenden festgehalten:

- Der Untergrund und der Deponiekörper sind stabil. Die zu erwartenden Setzungen sind unproblematisch [14].
- Die Deponie befindet sich ausserhalb nutzbarer Grundwasservorkommen (übriges Gebiet gemäss Gewässerschutzkarte [2]). Es befinden sich keine öffentlichen Quellfassungen zur Gewinnung von Trinkwasser im unmittelbaren Abstrom der Deponie. Eine privat für Trinkwasserzwecke genutzte Quelle direkt unterhalb des Auffüllperimeters wird geschützt und überwacht. Ein entsprechendes Überwachungskonzept wurde im Entwurf fertiggestellt.

- Die Deponie tangiert keine Oberflächengewässer. Die Ableitung des Wassers erfolgt über ein Absetzbecken in eine bestehende, private Entwässerungsleitung und in den Dorfbach.
- Die Deponie hat keinen massgeblichen Einfluss auf den Oberflächenabfluss. Die Disposition zur Gefährdung durch Hangmuren wird durch die Schüttung der Deponie verringert. Andere Naturgefahren sind gemäss aktualisierter Gefahrenkarte [15] nicht relevant (Fig. 3).

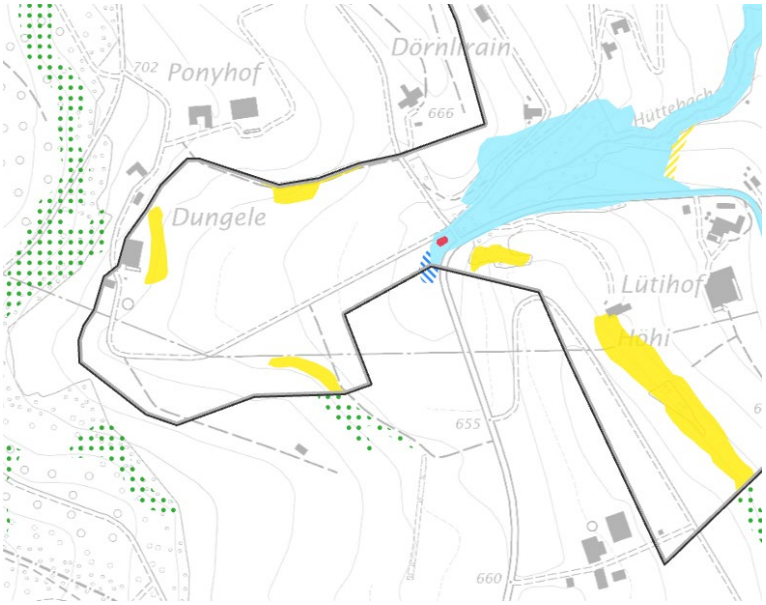

Fig. 3:
Ausschnitt aus der im Gebiet Dungele ergänzten, synoptischen Gefahrenkarte [2] (gelb: Rutschungen, geringe Gefährdung; blau: Wasser, mittlere Gefährdung)

- Die Deponie tangiert bestehende Fruchtfolgeflächen (FFF, [16]). Die Bodenarbeiten erfolgen unter der Aufsicht und Anleitung einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). Im Rahmen des Bauprojekts wird ein entsprechendes Pflichtenheft verfasst. Die beanspruchten FFF werden auf der rekultivierten Deponieoberfläche wiederhergestellt. Insgesamt resultiert ein Gewinn an FFF im Umfang von 1.33 ha gegenüber dem Ausgangszustand. Für die Rekultivierung sind rund 10’000 - 11'000 m^3 Bodenmaterial zuzuführen.
- Die Deponieform gemäss Vorprojekt gliedert sich unauffällig in die bestehende Landschaftsform ein. Die östlich angrenzenden Geotopschutzgebiete (Moränenwälle des Stadiums von Kirchleerau) werden durch das aktuelle Deponievorhaben nicht beeinträchtigt. Die Erweiterung der Deponiezone auf das Grundstück Nr. 167 tangiert die Landschaftsschutzzone und ist im Unterabstand zum Wald. Dieser Konflikt ist im Rahmen eines allfälligen Erweiterungsprojekts zu berücksichtigen.
- 15% der Deponiefläche werden als ökologische Ausgleichsflächen gestaltet ([17][18]).

- Der ‚Waldabstand ist durchgehend grösser als 15 m.
- Die Auswirkungen des Deponiebetriebs auf das Verkehrsaufkommen in der Umgebung sind gering [19]. Die Vorschriften der Lärmschutzverordnung (LSV) und der Luftreinhalteverordnung werden eingehalten.
- Der Wanderweg Winikon – Letten führt am Auffüllperimeter vorbei (Fig. 4). Die Nutzung des Weges ist während der gesamten Betriebszeit gewährleistet. Die bestehende Zufahrt zum Hof Dungele führt durch den Deponieperimeter. Die Durchfahrt wird während der Laufzeit der Deponie gesperrt. Der Wanderweg wird in den definitiven Plänen zum Bauprojekt eingetragen.

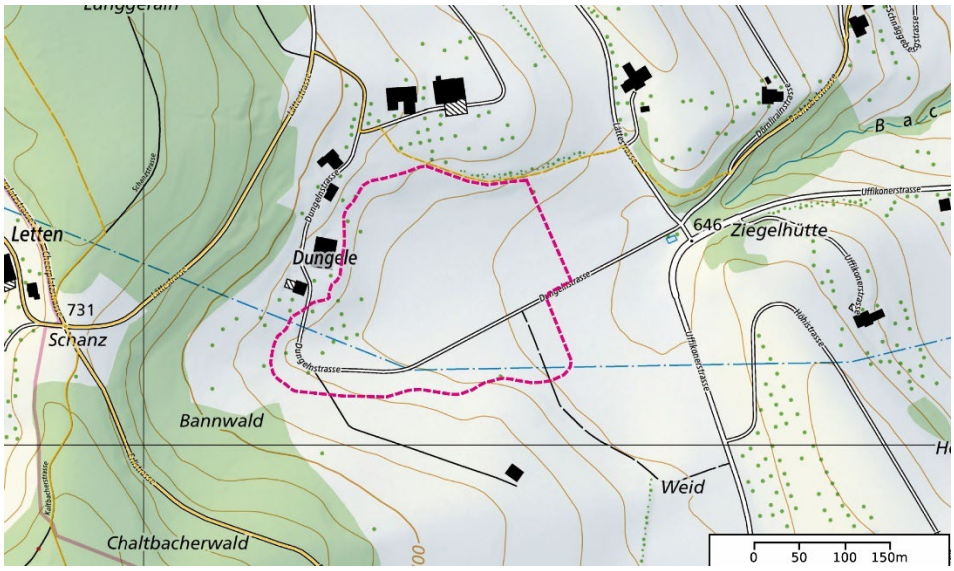

Fig. 4: Verlauf des Wanderwegs Winikon – Letten (gelb), Auffüllperimeter Deponie (rot gestrichelt). Freileitung (blau gestrichelt).

- Die Deponie tangiert keine Wildtierkorridore. Die Durchgängigkeit für Wild ist gegeben; eine Einzäunung der Deponie ist nicht vorgesehen.
- Eine 50 kV-Freileitung quert den südlichen Teil der Deponie. Die Deponieoberfläche hält die notwendigen Sicherheitsabstände ein. Die Arbeiten sind mit dem Eigentümer der Leitung abgesprochen. Es wird eine Sicherheitsvereinbarung getroffen.
- Unbefugte Abfallablagerungen werden unterbunden; die Deponiezufahrt wird abgesperrt.

7. Zonenplanänderung, Bau- und Zonenreglement

7.1 Zonenplanänderung

Die Zonenplanänderung ist im beigelegten Plan Nr. 2319305.10-01 vom 15. August 2026 und in Fig. 5 dargestellt. Es handelt sich um eine projektbezogene Teiländerung.

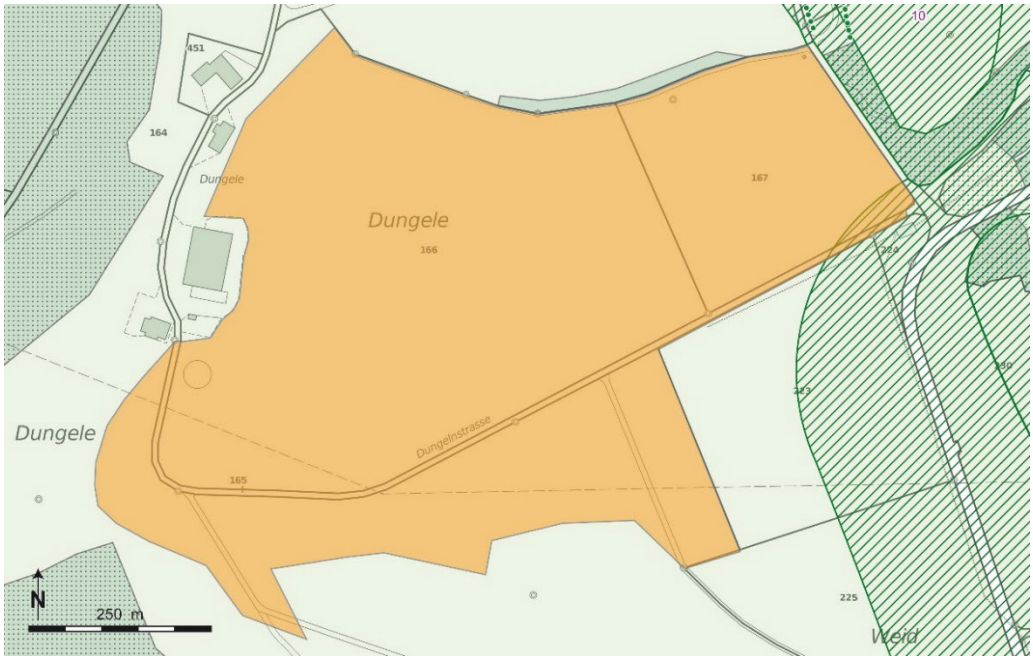

Fig. 5: Ausschnitt aus dem geänderten Zonenplan der Gemeinde Triengen [2] mit Deponiezone Dungele.(orange: Änderungsperimeter, resp. Deponiezone).

Zu genehmigen ist die Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine temporäre Deponiezone. Der Umriss der neuen Deponiezone ist in Fig. 5 und in der Planbeilage Nr. 2319305.10-01 dargestellt. Der Änderungsperimeter entspricht der Umgrenzung der Deponiezone.

Die Elemente des Zonenplans ausserhalb der Deponiezone sind orientierend.

Die Genehmigung der Deponiezone erfolgt koordiniert mit der Genehmigung des Bauprojekts.

7.2 Bau- und Zonenreglement

Das Bau- und Zonenreglement wird um einen Artikel 25b mit folgendem Wortlaut ergänzt (vgl. Planbeilage Nr. 2319305.7-01):

Art. 25b Deponiezone Dungele

[1] Die Deponiezone Dungele (Teilfläche der Grundstücke Nr. 164, 165, 166 und 167) ist für den Bau und den Betrieb einer Deponie des Typs A im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) bestimmt. Bis zum Abschluss der Deponie sind die für den Betrieb der Deponie erforderlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen zulässig, die zusammen mit der Erschliessung und der Endgestaltung in der Bewilligung des Deponieprojekts festgelegt werden. Zulässig sind bis zum Abschluss der Deponie Bauten und Anlagen für artverwandte Tätigkeiten wie die Aufbereitung von zugeführtem unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial. Bauten, Anlagen und Nutzungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Deponie stehen, sind nicht zulässig.

[2] Für Zonenteile, die noch nicht dem Deponiebetrieb dienen oder bereits wieder für die Nachnutzung rekultiviert sind, gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone sinngemäss.

[3] Mindestens 15% der Deponiefläche sind als ökologische Ausgleichsflächen auszugestalten und langfristig zu sichern. Der Erhalt dieser naturnahen Lebensräume ist durch Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sicherzustellen.

[4] Ein möglichst grosser Anteil der Rekultivierung hat die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufzuweisen. Beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind mindestens im selben Umfang wiederherzustellen oder vollständig zu kompensieren.

[5] Nach Abschluss der Deponie bzw. der Rekultivierung ist die betroffene Fläche im Zonenplanverfahren wieder der Landwirtschaftszone zuzuführen.

[6] Es gilt die Lärm-Empfindlichkeitsstufe IV.

Bemerkung:

Die BZR der Gemeinde Triengen weist keine Deponiezonen auf. Die Deponiezone Dungele wird analog zur bestehenden Abbauzone (Art. 25a) zu den Nichtbauzonen gestellt.

7.3 Zeitplan (Mitwirkung, Auflage, Beschlussfassung)

- Das Vorgehen wurde mit dem Bauamt der Gemeinde Triengen, dem beauftragten Ortsplaner (Suisseplan Ingenieure AG) und der Dienststelle rawi (Abt. Raumentwicklung) vorbesprochen.
- Am 15. Dezember 2025 fand im Rahmen der Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.
- Vom 19. Januar bis 17. Februar 2026 lagen die Unterlagen gemäss der Zusammenstellung in Kap. 3.1 öffentlich auf.
- Es sind 6 Einsprachen eingegangen, welche im Rahmen von Einspracheverhandlungen bearbeitet wurden (vgl. Kap. 2). Zwei der Einsprachen wurden zurückgezogen.
- An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 soll über die nicht erledigten Einsprachen und die Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements abgestimmt werden.
- Die Deponie soll ab 2027 betrieben werden.

8. Checkliste gemäss Anhang 1 der Wegleitung Ortsplanungsverfahren

8.1 Allgemeines

a. *Ziele und Grundsätze der Raumplanung*
Das Vorhaben befindet sich in einem Deponieeignungsgebiet gemäss Anhang 2 des kantonalen Richtplans [3]. Die Angaben in der Umweltnotiz zeigen, dass das Vorhaben umweltverträglich ist. Das Vorhaben lässt sich anhand der Grundlagen zur Abfallstatistik mit dem regionalen Bedarf an Deponievolumen für den vorgesehenen Abfalltypen am Standort begründen.

b. *Mitwirkung der Bevölkerung*
Das Vorhaben ist mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen. Das Deponieprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 15. Dezember 2025 vorgestellt.

c. *Berücksichtigung des kantonalen und regional/überkommunalen Richtplans*
Der Deponieperimeter befindet sich in einem Deponieeignungsgebiet gemäss Anhang 2 des Richtplans [3].

d. *Nutzungsreserven*
Es handelt sich um eine neue Anlage. In der Gemeinde Triengen existierten bis anhin keine Deponiezonen.

8.2 Kernpunkte

a. *Bisherige Entwicklung der Gemeinde*
Keine Bemerkungen.

b. *Künftige Entwicklung*
Nach Abschluss der Deponie wird in die Landwirtschaftszone umgezont. Eine allfällige Erweiterung der Deponie erfolgt innerhalb der Deponiezone (Parz. 167).

c. *Bauzonenkapazität*
Die Deponiezone Dungele gilt gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) als Nichtbauzone.

d. *Siedlungsentwicklung*
Keine Bemerkungen.

e. *Sondernutzungsplanungen*
Keine Bemerkungen.

f. *Begründung der Nutzungsplanungsänderung.*
vgl. Kap. 5.

g. *Begründung der Einzonung.*
Es handelt sich nicht um eine Einzonung.

h. *Kompensatorische Ein- und Auszonungen*
Keine Bemerkungen.

i. *Rückzonungen.*
Keine Bemerkungen.

j. *Kompensation Fruchtfolgeflächen*
Es werden Fruchtfolgeflächen (FFF) beansprucht und im Rahmen der Rekultivierung des Deponiekörpers wieder hergestellt. Es resultiert eine positive FFF-Bilanz mit einem Zuwachs von ca. 1.33 ha.

k. *Erschliessung*
Die Deponie wird ab der Gemeindestrasse (Uffikonerstrasse) über eine Flurstrasse der Unterhaltsgenossenschaft erschlossen (Parz. 165).

l. *Siedlungs- und Verkehrsentwicklung*
Die deponiebedingte Verkehrszunahme ist gering. Der Verkehr teilt sich auf

mehrere Zufahrtsrouten auf. Die Nutzung des angrenzenden Wanderwegs wird nicht beeinträchtigt.

m. *Weilerzonen*
Keine Bemerkungen.

n. *Reglementsänderungen*
Die Änderungen der Bau- und Zonenordnung sind in der Planbeilage Nr. 2319305.10-02 und im Kap. 7.2 aufgeführt.

8.3 Weitere mögliche, je nach Situation zu behandelnde Themen

a. *Umweltverträglichkeit*
Das Vorhaben ist umweltverträglich, vgl. Kap. 6 und Umweltnotiz zum Vorprojekt. Es ist nicht UVP-pflichtig.

b. *Lärmemissionen und -immissionen*
vgl. Kap. 6, Umweltnotiz zum Vorprojekt und entsprechendes Fachgutachten [19].

c. *Wald*
Es wird ein Waldabstand von mindestens 15 m zum Auffüllperimeter eingehalten.

d. *Gewässerraum*
Das Vorhaben tangiert keine Gewässerräume.

e. *Grundwasserschutz*
Das Vorhaben tangiert keine nutzbaren Grundwasservorkommen. Der Quellenschutz wird objektbezogen gewährleistet.

f. *Naturgefahren*
Es wurde eine Gefahrenkarte gemäss den kantonalen Richtlinien erarbeitet (vgl. Kap. 6, Fig. 1, [2] und [15]).

g. *Nicht ionisierende Strahlung*
Der Deponieperimeter befindet sich im Bereich von Hochspannungsleitungen. Es sind keine weiteren Abklärungen notwendig (vgl. Umweltnotiz Kap. 5.10).

h. *Risikovorsorge*
Die Rekultivierung des laufenden und des erweiterten Betriebs wird über Rückstellungen und Garantien sichergestellt.
Die Hochspannungsleitung, welche das Deponieprojekt tangiert, fällt nicht in den Geltungsbereich der Störfallverordnung (StFV). Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen sind mit dem Eigentümer der Leitung abgesprochen. Es wird eine Sicherheitsvereinbarung getroffen.

i. *Altlasten*
Der Deponieperimeter tangiert gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS

[2]) keine mit Abfällen belasteten Standorte. Die Deponie wird nach Fertigstellung der Deponie nicht als Ablagerungsstandort im KbS geführt.

j. *Natur- und Landschaftsschutz*
Die angrenzenden Geotopschutzgebiete (Randmoränen des Stadiums von Kirchleerau) werden durch das Deponieprojekt nicht tangiert. Die vorgesehene Deponieform gliedert sich unauffällig in das bestehende Gelände ein (vgl. Ausführungen in Kap. 6).

k. *Denkmalschutz*
Angrenzend an den Deponieperimeter befinden sich keine Objekte aus dem Bauinventar.

l. *Energieplanung*
keine Bemerkungen.

m. *Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebsstrukturen*
Die Nutzungsverhältnisse bleiben, abgesehen von den ökologischen Ausgleichsmassnahmen und der temporären Beanspruchung durch den Deponiebetrieb, unverändert.

n. *Landumlegungen*
Es sind möglicherweise Landumlegungen im Bereich der zu verlegenden Flurstrasse notwendig.

o. *Absprachen*
Die betroffenen Landeigentümer sind mit dem Vorhaben einverstanden.
Die Arbeiten im Bereich der CKW-Hochspannungsleitung sind mit dem Leitungseigentümer abgesprochen.